



STEUERN IM BLICK



STEUERINFORMATIONEN FÜR SEPTEMBER 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Bundesgesetzblatt verkündete GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz bringt zahlreiche Änderungen für die gesetzliche Krankenversicherung. So erfolgt 2027 eine einmalige Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 300 EUR monatlich. Zudem wird der Arbeitgeber-Pauschalbeitrag für Minijobs dynamisch angepasst. Mit Wirkung ab 2028 wird dann die beitragsfreie Familienversicherung begrenzt.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Mit der gesetzlichen Frühstartrente will die Bundesregierung den frühzeitigen Aufbau einer privaten Altersvorsorge unterstützen. Ein Regierungsentwurf und ein Fragen-Antworten-Katalog wurden bereits veröffentlicht.

- Wird bei der Veräußerung eines Wirtschaftsguts im Privatvermögen ausdrücklich eine unverzinsliche Kaufpreisstundung vereinbart und sollen sämtliche Raten ausschließlich auf den Kaufpreis angerechnet werden, erzielt der Veräußerer nun doch keine Einkünfte aus Kapitalvermögen. Damit hat der Bundesfinanzhof seine bisherige Ansicht verworfen, wonach die einzelnen Raten typischerweise in einen Tilgungs- und Zinsanteil aufzuteilen sind.
- Unternehmer, die ihren betrieblichen Elektro- oder Hybridelektrowagen zu Hause laden, und diese Kosten als Betriebsausgaben absetzen wollen, müssen ab sofort neue Aufzeichnungspflichten erfüllen. Denn die bisherige Abrechnung nach der Ladestrompauschale hat ausgedient. Das ergibt sich aus einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für September 2026. Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Regierungsentwurf zur Frühstartrente liegt vor

Mit der Einführung einer Frühstartrente soll Alterssicherung bereits im Kindesalter mit staatlichen Einzahlungen in eine kapitalgedeckte Altersvorsorge beginnen. Am 12.8.2026 hat das Bundeskabinett den vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Ge-

setzentwurf zur Einführung der Frühstartrente beschlossen. Auch ein Fragen-Antworten-Katalog wurde bereits veröffentlicht.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Immobilienverkauf: Unentgeltliche Ratenzahlungsvereinbarung führt nicht mehr zu Kapitalerträgen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Kindergeld: Ausbildung zum Rettungssanitäter ist keine Erstausbildung

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Steuerbegünstigung für Baudenkmal: Abzugsbeträge gehen nicht auf Erben über

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Privates Aufladen betrieblicher Pkw: Neue Vorgaben für den Betriebsausgabenabzug

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 5 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Künstlersozialabgabe: Leichte Erhöhung für 2027 geplant

Nach der Künstlersozialabgabe-Verordnung 2027 (Entwurf) soll der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung im nächsten Jahr 5,0 % betragen. Nach der leichten Absenkung auf 4,9 % in 2026 liegt er damit wieder auf dem Niveau der Vorjahre 2023 bis 2025.

Hintergrund

Über die Künstlersozialversicherung sind rund 185.000 selbstständige Künstler sowie Publizisten als Pflichtversicherte in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Versicherte tragen die Hälfte ihrer Sozialversicherungsbeiträge.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

Unterbeteiligung an Kapitalgesellschaftsanteil: Keine gesonderte und einheitliche Feststellung

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass für eine Unterbeteiligung an einem Kapitalgesellschaftsanteil – unabhängig davon, ob es sich um eine typische oder atypische Unterbeteiligung handelt – die Besteuerungsgrundlagen nicht gesondert und einheitlich festzustellen sind.

Sachverhalt

Der Kläger und der Beigeladene planten den gemeinsamen Vertrieb einer Software. Zu diesem Zweck erwarb der Beigeladene einen Anteil an einer GmbH und schloss mit dem Sohn des Klägers einen Unterbeteiligungsvertrag.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.



ARBEITNEHMER

Gesetzliche Krankenversicherung: Wichtige Änderungen ab 2027 und 2028

Das Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) wurde im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 30.7.2026 in Kraft getre-

ten. Einige Regelungen gelten allerdings erst ab 2027 bzw. ab 2028. Wichtige Aspekte für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nachfolgend aufgeführt.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.



ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Broschüre: Steuern im internationalen Vergleich

Das Bundesfinanzministerium hat die Broschüre „Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich“ neu aufgelegt (Stand: Juni 2026; abrufbar unter www.iww.de/s16007). Die Broschüre gibt einen Überblick über zentrale steuerpolitische Indikatoren in EU- und einigen anderen ausgewählten Industriestaaten.

In der Broschüre werden u. a. folgende Aspekte betrachtet:

- Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen,
- Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften,
- Ertragsbesteuerung natürlicher Personen,
- Einkommen-/Lohnsteuer und Sozialabgaben auf Arbeitseinkommen,
- Umsatzsteuersätze.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 09/2026

Im Monat September 2026 sollten Sie insbesondere folgende Fälligkeitstermine beachten:

Steuertermine (Fälligkeit):

- **Umsatzsteuer** (Monatszahler): 10.9.2026
- **Lohnsteuer** (Monatszahler): 10.9.2026
- **Einkommensteuer** (vierteljährlich): 10.9.2026
- **Kirchensteuer** (vierteljährlich): 10.9.2026
- **Körperschaftsteuer** (vierteljährlich): 10.9.2026

Bei einer Scheckzahlung muss der Scheck dem Finanzamt spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin vorliegen.

Beachten Sie: Die für alle Steuern geltende dreitägige Zahlungsschonfrist bei einer verspäteten Zahlung durch Überweisung endet am 14.9.2026. Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass diese Zahlungsschonfrist ausdrücklich nicht für Zahlung per Scheck gilt.

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

Sozialversicherungsbeiträge sind spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats fällig, für den Beitragsmonat September 2026 am 28.9.2026.

Alle **Fälligkeitstermine für den September** im Detail.

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

Kontakt

VIP-Steuerköpfe GmbH
vip.steuerkoepfe.de

Drakenburger Str. 26
28207 Bremen

Profitieren von den Leistungen des StB-Klubs mit Winkekatze.
Bei Fragen wenden Sie sich gern an Ihren Steuerberater.

Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Ihr Steuerberater gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: www.peopleimages.com, Seite 2: LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com, Seite 3: InfiniteFlow - stock.adobe.com, Seite 4: Ivan Vojnits. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de